# Volkswirthschaftlicher Theil des Leipziger Tageblattes.

Alle für diesen Theil bestimmten Sendungen sind zu richten an den verantwortlichen Redacteur desselben C. G. Laue in Leipzig. — Sprechzeit: nur von 10—11 Uhr Vorm. und von 4—5 Uhr Nachm.

## Telegramme.

W-n. **Prag**, 4. December. (Privat-Telegramm.) Die Draht- und Drahtstiftefabriken erhöhten die Preise um 1½ fl. für den Doppel-Centner.

## Dauernde Gewerbe-Ausstellung.

* Blech-Musikinstrumente, Robert Schopper, Leipzig. Auf der Galerie der Ausstellungshalle rechts befindet sich ein von obiger Firma ausgestellter Schrank mit Blech-Musikinstrumenten, unter welchen wohl so ziemlich alle vorkommenden Sorten dieser Instrumente vertreten sind. Schon auf den ersten Blick läßt sich erkennen, daß die einzelnen Stücke mit größter Sorgfalt gearbeitet worden sind. Ganz besonders fesseln den Beschauer die Engels- und Cherubkertrompeten, welche von vielen Militär- und Privatcapellen mit Vorliebe als Soloinstrumente geblasen werden. Die Engelstrompeten sind B-Trompeten in langgestreckter Form mit drei Ventilen und verschiedenen sonstigen Einrichtungen, sie leisten dasselbe wie ein Piston, besitzen aber außerdem noch einen prächtigen Fanfarenklang. Diese Instrumente bilden eine Specialität des Herrn Schopper, ebenso wie er Erfinder der neuen, gesetzlich geschützten Glasdämpfer ist. Letztere sind billiger als die Dämpfer aus Holz oder Messing und sind besonders rein in Stimmung. Eine weitere Specialität sind die Posaunen, welche der Aussteller nach den Modellen seines Lehrmeisters Pengel herstellt; ebenso werden die großen Kaiserbüsse nach eigenem System gebaut. Der Aussteller gründete sein Geschäft im Jahre 1889, nachdem er lange Jahre in bedeutenden Werkstätten gearbeitet und praktische wie theoretische Kenntnisse reichlich sich angeeignet hatte. Sein vornehmstes Ziel, nur gute, klangvolle Instrumente zu schaffen, hat er erreicht, wie auch mit neuen Erfindungen bahnbrechend gewirkt. Diese von dem Aussteller herrührenden Instrumente werden daher in einer ganzen Anzahl von Capellen gespielt und hat er auch verschiedene Anerkennungen in reichem Maße aufzuweisen.

## Zurückbehaltung der Modelle von eingetragenen Gebrauchsmustern.

(Originalmittheilung von Patentanwalt Sack, Leipzig.)

* Nach den Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz von Gebrauchsmustern muß jeder Anmeldung entweder eine Zeichnung, Abbildung oder eine Nachbildung des eingetragenden Gegenstandes beigegeben sein, damit das zu schützende Modell in unzweifelhaft deutlicher Form veranschaulicht ist und Zweifel über den Umfang des Schutzes thunlichst vermieden werden.

Meistens wird eine Nachbildung, d. h. der Gegenstand des Schutzes selbst, also ein Modell, an das Patentamt geliefert und hierbei in vielen Fällen angenommen, daß dieses Modell nach erfolgter Eintragung vom Patentamt zurückverlangt werden könne. Diese Annahme ist völlig unzutreffend, denn die an das Patentamt gelieferten Modelle werden von letzterem auf Verlangen des Schutzinhabers nicht zurückgegeben; selbst dann nicht, wenn der Schutz abgelaufen ist. Die Modelle werden nämlich noch vier Jahre nach Ablauf der Schutzzeit in patentamtlicher Verwahrung gehalten, und zwar aus dem sehr triftigen Grunde, damit sie gegebenen Falles bei Streitigkeiten noch als Beweismittel angezogen werden können, selbst wenn diese Streitigkeiten vor ihrer Verjährung noch über die Schutzzeit hinaus in Verhandlung stehen. Dieser Umstand wird im Allgemeinen nicht genügend berücksichtigt, deshalb ist es, besonders bei theuren Modellen, rathsam, der Anmeldung eine Zeichnung beizufügen.

## Statutenänderungen von Actien-Gesellschaften.

Vom Rechtsanwalt Dr. Fuld in Mainz.

* Ohne Zweifel haben die meisten Actien-Gesellschaften die mit Rücksicht auf die Bestimmungen des neuen Handelsgesetzbuches vom 10. Mai 1897 gebotene Umänderung ihrer Statuten bereits vorgenommen; der Rest, welcher mit dieser Arbeit noch im Rückstande ist, wird dies innerhalb der wenigen Wochen nachholen, welche uns noch von dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches trennen. Formell ist also den Anforderungen des Gesetzbuchs Rechnung getragen worden, ob aber auch durchweg in materieller Hinsicht, ist eine andere Frage, welche vorbehaltlos zu bejahen wohl kaum berechtigt sein dürfte. Es hat sich bei dieser Umbildung der Statuten wieder deutlich beobachten lassen, daß die Actionäre der Frage, wie die Statuten die verschiedenen Rechtsverhältnisse der Actien-Gesellschaften regeln, soweit das Gesetz der Autonomie freien Raum läßt, mit nichten das erforderliche Interesse entgegenbringen. Die Versammlungen der Actionäre, denen das neue Statut zum Zwecke der Beschlußfassung über Annahme oder Ablehnung unterbreitet wurde, waren vielfach schwach besucht, eine gründliche Erweiterung der neuen Vorschriften fand nur selten statt, regelmäßig wurde die seitens des Vorstandes beantragte Statutenänderung ohne Weiteres genehmigt. Und doch ist der Inhalt der Statuten für die Bemessung der Rechte der Actionäre von der allergrößten Bedeutung. Die Actionäre handeln gegen ihr eigenes Interesse, wenn sie von einer eingehenden Prüfung desselben absehen. Die gesetzlich nothwendige Statutendurchsicht hätte nun Gelegenheit bieten können, auch abgesehen von den durch das Gesetzbuch verlangten Modificationen, die Statuten überhaupt gründlich zu revidiren, Veraltetes zu beseitigen, Ungeeignetes durch Zeitgemäßes zu ersetzen und mit dem überflüssigen Ballast einmal aufzuräumen, den verschiedene Gesellschaften in ihren Statuten seit Jahren mit herumschleppen; es wäre weiter mit Rücksicht hierauf der Anlaß vorhanden gewesen, die Statuten auch der grundsätzlichen Auffassung anzupassen, welche in dem neuen Actienrecht zur Anerkennung gelangt ist, eine Auffassung, die sich ja in verschiedenen Punkten wesentlich von der früher herrschenden unterscheidet. Leider ist das so gut wie nicht geschehen, auch im neuen Jahrhundert wird es zahlreiche Actien-Gesellschaften geben, deren Statuten ganz überflüssige Bestimmungen enthalten, welche früher einmal eine gewisse praktische Bedeutung hatten, heute aber derselben vollständig entbehren. Man hat aber auch Bestimmungen stehen lassen, welche zwar nicht formell dem neuen Gesetze widersprechen, aber doch nicht mit den grundsätzlichen Anschauungen desselben in Einklang stehen, und die mit Rücksicht hierauf unter Umständen zu Streitigkeiten Anlaß geben können. Die Klagen, welche dieserhalb sowohl in der Fachpresse als auch zum Theil in der politischen Presse Ausdruck gefunden haben, erscheinen theilweise als berechtigt, und es muß im Interesse der Entwickelung des Actienwesens bedauert werden, daß man von der Möglichkeit einer gründlichen Revision nicht in ausgiebigerem Maße Gebrauch gemacht hat. Wenigstens theilweise ist dies auf die Art und Weise zurückzuführen, in welcher die Actien-Gesellschaften die Statutenänderungen vornehmen ließen; nicht nur vereinzelt hat man die doch eifriges Studium und gewissenhafte Prüfung beanspruchende Arbeit gewissen Statutenfabriken anvertraut, von welchen neue Statuten gegen einen Preis von 20—25 ℳ bezogen werden können; unsere Zeit, welche den Fabrikationsbetrieb auf allen Gebieten entwickelt hat, kann darauf Anspruch erheben, auch die Statutenfabrikation geschaffen zu haben. Naturgemäß sind diese Statuten dem dafür bezahlten Preise auch entsprechend und die Actien-Gesellschaften, welche auf diese Weise Geld zu sparen suchten, werden früher oder später einsehen, daß sie weit besser daran gethan hätten, bei den Ausgaben hierfür nicht zu sparen. Es klingt wie ein Paradoxon und ist doch zutreffend, wenn man mit Bezug hierauf sagt, minder sparsam wäre sparsamer. Oder ist es vielleicht nicht eine sehr übel angebrachte Sparsamkeit, wenn man Statuten beglebt, welche den individuellen Verhältnissen der Gesellschaft keine Rücksicht angedeihen lassen und dieserhalb den Keim zu Rechtsstreitigkeiten in sich bergen, welche nicht Hunderte, sondern Tausende von Mark verschlingen? Diese von der Statutenfabrik bezogenen Statuten mögen ja mit den gesetzlichen Vorschriften immerhin in Einklang stehen, allein es geht nun einmal nicht an, daß man ein sogenanntes Normalstatut bei jeder Actien-Gesellschaft zur Anwendung bringt, da doch zwischen den Geschäfts- und Betriebsverhältnissen derselben vielfach die größten Unterschiede bestehen, die in dem Statut auch zum Ausdruck kommen müssen. In Ansehung dieses Punctes ist auch von juristischen Bearbeitern der Statuten mehrfach gesündigt worden; es ist allerdings leicht, die Statutenänderung vorzunehmen, wenn man die Bestimmungen aus dem Normalstatut entlehnt, das dem Esser'schen Commentar zu dem Actiengesetz und dem Hatz-Lyrenfurt'schen gleichnamigen Buch beigegeben ist. Aber hierbei wird nur die formelle Uebereinstimmung hergestellt, und auch diese nicht einmal immer, die sachliche läßt dagegen oft genug Manches zu wünschen übrig. Die Verhältnisse der Actien-Gesellschaften lassen sich nun einmal nicht in das juristische Procrustesbett eines Normalstatuts eingezwängen, die Schablonisirung ist hierbei nicht am Platze, dem Grundsatze individueller Behandlung muß Rechnung getragen werden, will man nicht die Eventualität heraufbeschwören, daß sich an der Hand der praktischen Geschäftsführung die Unmöglichkeit erweist, mit statutarischen Vorschriften auszukommen, welche vielleicht unter anderen Verhältnissen ganz angemessen sein mögen. Diese Gesichtspuncte hätten bei der der Hauptsache nach abgeschlossenen Revision der Actien-Gesellschafts-Statuten mehr beachtet werden sollen. Schwierigkeiten hätten alsdann wesentlich seltener entstehen können, als dies bei der Geltung von Statuten möglich ist, welche nicht durchweg auf der Höhe des neuen Rechtes stehen. (Berliner Actionair.)

## Defraudirte und verschwundene Millionen.

* **Wien**, 2. December. In die dunkle und mysteriöse Scandalaffäre der Oesterreichischen Nordwest-Dampfschifffahrts-Gesellschaft, bei welcher es bekanntlich um defraudirte und total verschwundene 3½ Mill. Mark sich handelt, ist nicht der geringste Lichtstrahl hineingefallen und wir stehen wie bisher vor dem merkwürdigen und ungelösten Räthsel, welches kurz und bündig lautet: Wohin sind die defraudirten 3½ Mill. Mark auf Nimmerwiedersehen verschwunden? Die Lösung dieses Räthsels zu finden, wäre eine sehr dankbare Aufgabe für jeden Criminalisten, denn thatsächlich weist die Criminalgeschichte des Finanzwesens kaum einen ähnlichen Fall auf, in welchem der reelle Thatbestand nicht derart verschleiert, wie der landesübliche Ausdruck lautet, sondern geradezu in einem Dunkel, undurchsichtig wie die egyptische Finsterniß, geblieben wäre.

Wenn wir die Angabe des Verwaltungsrathes als baare Münze hinnehmen, daß Director L. das Zuckervorschußgeschäft (240 000 Sack Zucker!) auf eigene Faust unternommen, was, so ungeheuerlich der Fall auch scheint, schon anderswo wohl in geringerem Maße vorgekommen sein mag, wo der habsüchtige Director, um Spesen und Provisionen einzustecken, gewisse Seitensprünge gemacht hat, so ist damit das Räthsel nicht im Entferntesten gelöst, denn es handelt sich hier nicht um Spesen und Provisionen, die auf Neben- oder unerlaubten Wegen von Unberechtigten eingesackt wurden, sondern um einen kolossalen Betrug und um einen flagranten Diebstahl größten Stils, der auf Kosten der „Nordwest-Dampfschifffahrts-Gesellschaft" verübt wurde. Die Frage bleibt deshalb noch immer eine offene: Wohin sind die defraudirten 3½ Mill. Mark verschwunden?

Schadenersatz ist nach dem von dem Verwaltungsrathe veröffentlichten Berichte nicht der geringste geleistet worden. Thatsächlich mußten auch, um die Ausgleichssumme, die bekanntlich etwas über 2 Mill. Mark beträgt, zu beschaffen, nicht weniger als 2 400 000 ℳ 5proc. Prioritäten zur Ausgabe gelangen. Es ist also ganz klar erwiesen, daß von der großen Defraudation resp. von den verschwundenen 3½ Mill. Mark, für welchen Betrag mehr als 240 000 Sack Zucker verpfändet wurden, nicht ein einziger Gulden und auch nicht ein Pfund Zucker zurückerstattet oder zurückerobert wurde!

Man wird ferner wissen, was der monströse Fall zu bedeuten hat, wenn man sich vor Augen hält, daß nicht unbeholfene Actionäre gewöhnlichen Schlages, denen man gewohnt ist, ein X für ein U vorzumachen, sondern zwei große Banken in Mitleidenschaft gezogen wurden, auf deren Geheiß die Marionetten in dem Aussiger Theater ihre Evolutionen und Sprünge auszuführen hatten. Diese Banken, um deren Capital und Actionscredit es bei dem traurigen Fall sich in erster Linie handelt, hätten doch nicht „Gewehr bei Fuß" bleiben und vollkommen apathisch sich verhalten dürfen, wenn 3½ Mill. Mark: Fleisch von ihrem Fleisch, Blut von ihrem Blut, defraudirt werden und spurlos verschwinden, und die Frage wird deshalb immer lauter und lauter gestellt werden: Wo sind die defraudirten 3½ Mill. Mark hingekommen?

Bleibt diese Frage unbeantwortet und wird die Lösung des Räthsels nicht bekannt, so wird damit über unser Associationswesen der Stab gebrochen und man muß nothgedrungen zu dem Schlusse gelangen, daß das Associationswesen in seiner jetzigen Form neben der segensreichen Wirkung, welche es nach einer Seite ausübt, nach der anderen Seite einen Staat im Staate bildet, in welchem die Gesetze von Mein und Dein nur eine secundäre Geltung besitzen und unter Umständen Millionen defraudirt werden und verschwinden können, ohne daß für derlei Verbrechen materiell oder moralisch eine Sühne verlangt oder gefunden werden kann. (L. Schönb. B- u. H.-B.)

## 5proc. rumänische Staatsanweisungen.

* Der „Deutsche Oekonomist" schreibt: „Seit Wochen und Monaten steht der Geldmarkt unter kritischen Zeichen. Nachdem bereits im vorigen Jahre die Verhältnisse auf dem deutschen Markte eine starke Versteifung gezeitigt hatten, so daß unsere Reichsbank sich fast fortdauernd im letzten Vierteljahre in der Notensteuer befand, ist in diesem Jahre unser Centralnoteninstitut bereits am 3. October genöthigt gewesen, seine Rate auf 6 Proc. zu erhöhen, und, nachdem am Donnerstag die Bank von England ihren Discont auf 6 Proc. festgesetzt hat, besteht die Gefahr, daß die Reichsbankverwaltung demnächst ihren Satz auf 7 Proc. erhöhen wird, was bisher noch niemals dagewesen ist. Die Gründe der Geldversteifung sind hier vielfach behandelt worden, sie liegen in den enormen Ansprüchen, welche die Industrie aller Länder in der gegenwärtigen Hochconjunctur an die Capitalsmärkte stellt, und die in Deutschland deshalb besonders scharf fühlbar werden, weil bei uns dieser Aufschwung zuerst eingesetzt hat. Die lange Dauer der gegenwärtigen Conjunctur erscheint bemerkenswerth, noch niemals hat man einen derartigen, Jahre langen und sich stetig steigernden Aufschwung bemerkt, so daß bereits mehrfach das Ende der Conjunctur vermuthet wurde. Aber zu besonderer Besorgniß giebt der gegenwärtige Moment mit seiner Geldvertheuerung Anlaß, da diese unmöglich ohne Einfluß auf die gegenwärtige Conjunctur bleiben kann, sondern im Laufe der Zeit nothwendiger Weise auf die Ausdehnung der elektrischen Industrie, des Schiffbaues u. s. w. und damit auf die Montanindustrie zurückwerfen muß.

Während nun im Augenblicke die Verwaltungen unserer großen industriellen Unternehmungen und die Mehrheit der Handwelt mit Eifer und Ausdauer daran arbeiten, dieser Schwierigkeiten Herr zu werden, haben drei deutsche Bankfirmen den Muth gefunden, an den deutschen Geldmarkt mit einer weiteren enormen Anforderung herantreten, um mit dem Gelde des deutschen Volkes ihre wenig schönen ausländischen Geschäfte zu betreiben. Durch Inserate in den Tagesblättern wurden die deutschen Capitalisten aufgefordert, 100 Mill. Francs 5proc. rumänische Schatzscheine zu zeichnen.

Wir trauten unseren Augen nicht, als wir die Aufforderung lasen. Die Namen dieser Bankfirmen wollen wir nicht verschweigen, der Prospect ist unterzeichnet an erster Stelle von der Disconto-Gesellschaft, welche die Placirung deutschen Geldes in exotischen Ländern — wir erinnern nur an Venezuela, Argentinien und Brasilien — mit wenig Glück betreibt, und wenn dann das deutsche Capital gefährdet ist, den Schutz der deutschen Interessen lieber Anderen überläßt, während doch die deutschen Geldgeber im Vertrauen auf sie ihr Geld an diese exotischen Unternehmungen wagten. Ferner ist diese Aufforderung unterzeichnet durch M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M., welche sich durch die famosen Georgia-Bonds ein unvergängliches Denkmal gesetzt haben, und bei denen man irgend welches Interesse für die deutsche Volkswirthschaft schwerlich voraussetzen kann, wenigstens ist ihnen das Gedeihen derselben so lange gleichgiltig, als ihre Geschäfte nicht leiden. Als Dritter im Bunde hat den Prospect das Bankhaus S. Bleichröder unterschrieben.

Die Veranlassung zur Emission dieser Schatzanweisungen ist die, daß sich Rumänien seit Monaten in einer schweren wirthschaftlichen Krisis befindet, die auf die völlig mißrathene Ernte zurückzuführen ist. Bekanntlich ist Rumänien ein vollständiger Ackerbaustaat, mißräth die Ernte, kann kein Korn ausgeführt werden, so ist kein Geld im Lande; und die gesammte Volkswirthschaft steht vor dem Zusammenbruch, wenn man sich zur Deckung des Fehlbetrages nach an das Ausland wenden muß. Dieser Fall ist nun eingetreten; die rumänische Nationalbank, die verpflichtet ist, für ihre Noten Gold herzugeben, sucht sich seit geraumer Zeit um diese Verpflichtung herumzudrücken, sie hat sogar die Polizei zu Hilfe gerufen, die den rinkischen Kaufleuten die Ausweisung androhen mußte, wenn sie von der Nationalbank Gold entnehmen würden. Die rumänische Regierung hat zur Linderung des Nothstandes öffentliche Arbeiten angeordnet, zu deren Bezahlung sowie zur Tilgung von ausgegebenen kurzfälligen Schatzbonds die nunmehr emittirten Scheine dienen sollen. Die rumänische Regierung verpflichtet sich, keine neue Anleihe vor Tilgung der in Rede stehenden Schatzscheine auszugeben, nur den Fall der höheren Gewalt ausgenommen. Aber wenn im nächsten oder übernächsten Jahre wiederum die Ernte mißräth? Was dann?

Die Emissionskäufer theilen mit, daß die Zulassung der neuen Emission an der Berliner und auswärtigen Börsen nachgesucht werden soll. Also sind sie vorläufig unverkäuflich und sind bisher der Controle der Zulassungsstelle entzogen gewesen. Haben vielleicht die emittirenden Bankhäuser Grund, diese Controle zu scheuen? Wir möchten es fast glauben, denn bisher war eine derartige Praxis — abgesehen von den zweifellos sicheren Emissionen deutscher Städte durch die Seehandlung — nur üblich bei kleinen, minderwerthigen Firmen, die mit Umgehung der Zulassungsstelle allerlei unsaubere Papierchen ins Publicum warfen. Wollen sich die Disconto-Gesellschaft, die Häuser Rothschild und Bleichröder nunmehr mit diesen Firmen auf dieselbe Stufe stellen?

Die sämmtlichen Balkanstaaten befinden sich halb oder ganz im Zustande des Bankerotts. Rumänien hat sich, Dank dem Einfluß des Königs aus dem deutschen Hohenzollernhause, noch am besten gehalten, aber zu wahrer Ordnung, zu geschäftlicher Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit hat sich das dortige Völkergemisch nicht erziehen lassen. Und wenn die rumänischen Staatsfinanzen seither in leidlicher Ordnung geblieben sind, so ist das im Wesentlichen darauf zurückzuführen, daß die Rothschildgruppe das Vertrauen des deutschen Volkes zu einem Hohenzollernkönig immer wieder in Anleihen anzuknüpfen wußte. Aber Alles hat eine Grenze, so namentlich auch die Sicherheit Rumäniens für seine Schulden. Eine totale Mißernte macht dieses Land creditunwürdig, denn eine zweite Mißernte wird den Staatsbankerott ganz unvermeidlich machen. Wer in diesem Stadium dem Staat borgt, muß sich, ebenso wie die bereits vorhandenen Besitzer rumänischer Schuldtitel, die nahelliegende Möglichkeit des Staatsbankerotts vor Augen stellen.

Wenn deutsche Banken es in diesem gefahrvollen Stadium wagen, aus dem vertrauensseligen deutschen Capitalistenpublicum 100 Mill. Francs für Rumänien herauszuholen, während die deutsche Volkswirthschaft jeden Groschen blutnöthig hat und Bankcredit mit 7 bis 8 Proc. bezahlt werden muß, so darf man wohl die Fragen aufwerfen: Haben deutsche Banken und Bankhäuser nicht die moralische Pflicht, auf schwierige Verhältnisse ihres Heimathslandes Rücksicht zu nehmen? Entspricht das Verhalten der Rothschildgruppe dem, was man patriotische Gesinnung nennt?

Die Beantwortung dieser Fragen dürfen wir unseren Lesern ruhig überlassen. Erinnern aber wollen wir noch daran, daß dieser Fall nicht der erste seiner Art ist. Als vor einer Reihe von Jahren eine große preußische Anleihe unter schwierigen Geldverhältnissen herausgebracht wurde, da beeilte sich das Rothschildconsortium, acht Tage vorher eine rumänische Anleihe aufzulegen! Und es ist wenig mehr als ein Jahr verflossen, seit die Rothschildgruppe das vertrauensselige deutsche Publicum aufforderte, in die Convertirung von unconvertirbaren 5proc. rumänischen Anleihen einzuwilligen!

Wenn große Finanzinstitute nicht selbst den Tact besitzen, bei großen ausländischen Anleihen auf die Verhältnisse des Heimathslandes Rücksicht zu nehmen, so ist es hohe Zeit, daß an dieser Stelle der Staat mit kräftiger Hand eingreift. Denn hier steht ein unmittelbares bedeutendes Staatsinteresse mit in Frage."

## Vermischtes.

—m. **Leipzig**, 4. December. Leipziger Bierbrauerei zu Reudnitz Riebeck & Co., Actien-Gesellschaft. In Anwesenheit von 33 Actionären, welche 508 Stimmen vertraten, fand heute Vormittag unter Vorsitz des Herrn Justizrath Winterfeldt-Berlin im kleinen Saale der Neuen Börse die diesjährige ordentliche General-Versammlung der Gesellschaft statt. Sie genehmigte einstimmig die vorgelegte Bilanz sowie die Gewinn- und Verlust-Rechnung für das mit dem 30. September 1899 abgelaufene Geschäftsjahr und ertheilte in gleichem Sinne dem Vorstande und dem Aufsichtsrathe Entlastung. Weiter beschloß sie, gemäß den Vorschlägen des Aufsichtsrathes die Abschreibungen auf 362 291,29 ℳ festzusetzen, auf Darlehns-Conto 60 000 ℳ, auf Debitoren-Conto 40 000 ℳ neu zu reserviren und nach Absetzung der dem Aufsichtsrathe statutengemäß zu gewährenden Tantième von 29 967,83 ℳ den verbleibenden Reingewinn von 504 787,50 ℳ in der Weise zu verwenden, daß den Actionären für das abgelaufene 13. Geschäftsjahr eine Dividende von 10 Proc. (400 000 ℳ) gewährt, dem neu zu bildenden Reservefonds II aber 100 000 ℳ überwiesen und 4787,50 ℳ auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Bildung dieses Specialreservefonds, welcher neben dem seinen statutengemäßen Höchstbetrag von 400 000 ℳ erreichenden gesetzlichen Reservefonds besteht, ist durch eine erhebliche Steigerung des Darlehnscontos im Betriebsjahre hervorgerufen worden. Diese Erhöhung erklärt sich dadurch, daß in Folge der schon längere Zeit andauernden Geldknappheit Hypothekengelder schwer zu beschaffen sind. Eine größere Anzahl von Geschäftsfreunden der Gesellschaft, denen Hypotheken aufgekündigt worden waren, aber die Gelder zur Fertigstellung in Angriff genommener Neubauten bedurften, hat deshalb unsere finanzielle Unterstützung in Anspruch genommen. Um sich die Kundschaft und zugleich den Bierabsatz zu sichern, ist die Gesellschaft gezwungen gewesen, größere Posten Gelder darzuleihen. Damit aber ihre Betriebsmittel durch diese Ausleihungen nicht allzusehr geschwächt werden, hielt sie es für geboten, einem neu zu bildenden Reservefonds — Reservefonds II — aus den Erträgnissen des abgelaufenen Geschäftsjahres den Betrag von 100 000 ℳ zu überweisen. Der Reservefonds II soll gleichzeitig zur Sicherstellung verschiedener Bürgschafts-Verpflichtungen dienen, die sie im geschäftlichen Interesse übernommen hat. Wie bekannt gegeben wurde, erfolgt die Auszahlung der Dividende vom 5. December ab in Leipzig bei der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt, in Berlin bei der Berliner Handelsgesellschaft und der Nationalbank für Deutschland. Bei der satzungsgemäßen Neuwahl von zwei Aufsichtsrathsmitgliedern wurden die ausscheidenden Herren Justizrath Winterfeldt in Berlin und Prof. Dr. phil. Howard-Leipzig-Gohlis einstimmig wiedergewählt. Als weiterer Gegenstand der Tagesordnung lag der General-Versammlung ein Antrag des Vorstandes auf Abänderungen einer Anzahl Bestimmungen des Statuts der Gesellschaft vor, wie sie durch das Inkrafttreten des neuen deutschen Handelsgesetzbuchs bedingt gewesen sind. Die Versammlung nahm hierbei die vorgeschlagenen Satzungsänderungen en bloc an.

H. **Taulen**, 3. December. Die von Herrn Dr. Hüttnitz-Teuchern im Laufe der letzten Tage vorgenommene Bohrung nach Braunkohle war von gutem Erfolge. Die Bohrung fand im sogenannten Saugrunde statt, wo man in einer Tiefe von 33 m auf ein Kohlenlager von ca. 7 m Mächtigkeit stieß. Die Kohle hat schöne schwarze Farbe und soll guter Qualität sein. Hoffentlich sind weitere Bohrungen von gleichem Resultat begünstigt, so daß der Unternehmer einen Schacht einschlagen kann. — Auch bei dem Kaolinschachte hat man nach Aufstellung eines neuen Pumpwerkes die Arbeit wieder aufgenommen und zwar zunächst, um das Wasser zu beseitigen.

*— „Lauchhammer", vereinigte vorm. gräfl. Einsiedel'sche Werke. In der in Riesa abgehaltenen außerordentlichen General-Versammlung wurden die Anträge des Aufsichtsrathes, betr. die Abänderung des Gesellschaftsvertrages, gemäß den am 1. Januar 1900 in Kraft tretenden gesetzlichen Bestimmungen, genehmigt. Vertreten waren 3495 Actien. Die Firma lautet nunmehr „Actien-Gesellschaft Lauchhammer".

*— Kürzlich hat die sächsische Zoll- und Steuer-Direction in Dresden eine Generalverordnung an die ihr unterstellten Hauptämter erlassen, welche sich mit der Begriffsbestimmung von Anschaffungsgeschäften befaßt. Grund zu dieser authentischen Definition hat die Ausreichung von Actien und der dazu gehörigen Genußscheine gegeben. In der Verordnung ist zur Beseitigung etwaiger Zweifel darüber, wie die Aushändigung von Genußscheinen an die ersten Inhaber der Actien einer neu errichteten Actien-Gesellschaft in Ansehung des Anschaffungsstempels zu behandeln sei, angeordnet, daß in diesem Falle die Ausreichung der Actien und der zugehörigen Genußscheine an die ersten Erwerber als ein Anschaffungsgeschäft zu erachten ist, dessen Steuerwerth sich nach dem für die Actien zu errichtenden Uebernahmepreise bestimmt. Selbst wenn das Vorliegen zweier Geschäfte angenommen würde, wäre doch das die Genußscheine betreffende Geschäft als stempelpflichtig nicht anzusehen, weil es sich in Ermangelung einer Gegenleistung von Seiten des Erwerbers der Scheine nicht als Anschaffungsgeschäft im Sinne des Gesetzes darstellen würde. Hieran kann auch der Umstand nichts ändern, daß etwa der Gesellschaft statutenmäßig das Recht vorbehalten wird, die Genußscheine freihändig zum Zwecke der Amortisation zurückzukaufen oder durch eine bestimmte einmalige Capitalabfindung abzustoßen, da vorliegend nur der gegenwärtige Uebernahmepreis und nicht ein etwaiger künftiger Einlösungswerth den Gegenstand der Besteuerung bilden kann.

-o- **Schandau**, 3. December. Wie verschiedenartig die Interessen im Verkehrsfragen sind, das zeigt sich jetzt wieder deutlich bei der angestrebten Fortführung der elektrischen Bahn Schandau-Wasserfall bis zur Räumichtmühle. In Hinterhermsdorf u. s. w. erhofft man hiervon eine wesentliche Belebung des Besuchs des an Naturschönheiten so reichen Schleifengebietes, während von Sebnitz aus Front gegen das Project gemacht wird, da man dort eine Ablenkung des Verkehrs von der Stadt Sebnitz befürchtet. Es besteht im Weiteren noch der Wunsch, daß die genannte elektrische Bahn bereits auf Bahnhof Schandau ihren Anfang nehme, wovon man aber in Schandau wieder nichts wissen will, da man glaubt, daß in diesem Falle die Bahn für die Stadt Schandau nur einen Durchgangsverkehr bringe. An getheilten Anschauungen ist also kein Mangel.

G. **Gera**, 2. December. In der heute Nachmittag abgehaltenen General-Versammlung der Actien-Bierbrauerei zu Ting, in der 412 Actien mit einem Capital von 126 000 ℳ durch 17 Actionäre vertreten waren, wurde nach Entgegennahme des Geschäftsberichtes der Rechnungsabschluß auf das Betriebsjahr vom 1. October 1898 bis 30. September 1899 richtig gesprochen und die vorgeschlagene Vertheilung des Reingewinnes und der Dividende in Höhe von 4 Proc. zugestimmt. Die §§ 8, 9, 22, 32 und 41 der Satzungen wurden nach dem neuen Handelsgesetzbuch abgeändert und in den Aufsichtsrath Fabrikant Franz Kühn wieder- und Fabrikant Bruno Schlesier an Stelle des ausscheidenden Kaufmanns Heinrich Hafse neugewählt.

*— Harkortsche Bergwerke und chemische Fabriken zu Schwelm und Harkorten. Die Goldproduction der Siebenbürger Werke hat im Monat November betragen (in Kilogramm): Rudna 91 844 gegen 92 916 im October und 74 637 im November v. J.; Muscari 25 801 gegen 29 539 im October und 41 408 im November d. J.

* **Aus Thüringen**, 2. December. Die höchste Dividende der Thüringer Actienbrauereien zahlt auch dieses Jahr wieder die Actienbrauerei in Coburg mit 25 Proc.

B. C. Bierbrauerei und Bierbesteuerung. Die im 4. Heft der Vierteljahrshefte zur Statistik des deutschen Reichs, Jahrgang 1899, veröffentlichten Nachweise über Bierbrauerei und Bierbesteuerung zeigen, daß die Biergewinnung im Jahre 1898 in den deutschen Steuergebieten, ausgenommen in Württemberg, gegen das Vorjahr wieder zugenommen hat. Handel und Wandel gediehen und der milde Winter, sowie eine ziemlich geringe Obst- und Weinernte bildeten ebenso wie 1897 eine günstige Vorbedingung für starken Bierverbrauch. Wenn trotzdem Erzeugung und Verbrauch nicht überall die erwartete Höhe erreichten, so hat man dies wohl hauptsächlich der nahezu kalten Witterung des Frühjahres und des Sommers zuzuschreiben. Einschränkend auf die Biererzeugung wirkte auch der Eismangel als Folge des milden Winters. Einfuhr von Eis vom Auslande (1898 ca. 3 Mill. Doppel-Centner, 1897 1 Million) und künstliche Eiserzeugung halfen den großen capitalkräftigen Betrieben darüber hinweg; viele kleine Brauereien, besonders auf dem Lande, mußten aber deshalb ihren Betrieb einschränken oder ganz einstellen. In der Mindererzeugung obergährigen Bieres, welches meistens in kleinen Brauereien erzeugt wird, ist dies deutlich zum Ausdruck gekommen. — Im Brausteuergebiet wurden 42,3 (1897 41,4) Millionen Hektoliter Bier erzeugt, in Bayern 17,5 Mill. (16,96), in Württemberg 4,00 Mill. (4,10), in Baden 2,95 Mill. (2,74), in Elsaß-Lothringen 1,00 Mill. (0,96) und im deutschen Zollgebiet (einschließlich Luxemburg) 67,97 Mill. (66,38). Für das Brausteuergebiet, für Württemberg und Elsaß-Lothringen beziehen sich diese Zahlen auf das Rechnungsjahr 1898 (1. April 1898 bis 31. März 1899), für Bayern und Baden auf das Kalenderjahr 1898. Hiernach ist unter Berücksichtigung der Ein- und Ausfuhr der jährliche Bierverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung berechnet worden: Im Brausteuergebiet auf 108,8 Liter (1897 108,3), in Bayern auf 247,6 Liter (243,5), in Württemberg auf 191,2 Liter (194,8), in Baden auf 164,2 Liter (154,8), in Elsaß-Lothringen 82,8 Liter (76) und im deutschen Zollgebiet auf 124,2 Liter (123).

△ Von den Verhandlungen, Mittheilungen und Berichten des Centralverbandes deutscher Industrieller ist ein neues Heft erschienen, in welchem der Bericht über die Versammlung der Mitglieder des Centralverbandes vom 17. November mit den Verhandlungen betreffs der Vorlage wegen des Schutzes des gewerblichen Arbeiterverhältnisses diese Vorlage mit Denkschrift selbst, sowie ein Vortrag des Generalsecretärs H. A. Bueck über die Hebung der Industrie in den östlichen Provinzen und deren Nutzen für die Landwirthschaft, der in der zweiten General-Versammlung des Verbandes ostdeutscher Industrieller zu Danzig am 11. November gehalten wurde, enthalten sind.

*— Centralhandelsstelle für Deutschland. Der geschäftsführende Ausschuß der „Centralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen" hat beschlossen, auf den 7. December den großen Vorstand zu einer Sitzung einzuberufen. In dieser wird Herr Director Dr. Kosberg-Rekow Bericht erstatten über den internationalen Handelskongreß in Philadelphia, an dessen Verhandlungen er als Delegirter der Centralstelle theilgenommen hat. Im Anschluß daran soll sich der Vorstand darüber schlüssig machen, ob und in wie weit ein an die Centralstelle gelangter Antrag, die Schaffung einer großen Centralhandelsstelle nach dem Vorbild des Philadelphia Commercial Museums für Deutschland in die Wege zu leiten,